
Preise für Netznutzung KOM ab 01.01.2018

1 Netzanschluss bei kommunalen Abnahmestellen

Bei kommunalen Abnahmestellen in Niederdruck wird ein Preisnachlass entsprechend § 3, Absatz 1, Ziffer 1., Konzessionsabgabenverordnung - KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006, in Höhe von

10 Prozent

auf den Grundpreis, den Arbeitspreis und den Jahresleistungspreis der zutreffenden „Preise für Netznutzung“ gewährt.

2 Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe.

Hinweis/Vorbehalt:

Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass ihr derzeit noch kein Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösbergrenzen für die 3. Regulierungsperiode von der Landesregulierungsbehörde Sachsen zugestellt wurde. Die aufgeführten Netzentgelte beruhen daher auf den bisher im Rahmen der Kostenprüfung von der Landesregulierungsbehörde Sachsen unverbindlich mitgeteilten Werten und auf Annahmen. Eine Anpassung nach Maßgabe des noch ausstehenden Bescheids bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung vorbehalten.

Die vorstehend aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung auch die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber ONTRAS Gastransport GmbH und ENSO NETZ GmbH. Die Entgelte für Systemdienstleistungen sind im Preis enthalten.